

Stadt Lünen

DER BÜRGERMEISTER

Öffentliche Ordnung und Verkehrssicherung

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

Piratenpartei NRW
z. H. Frau Claudia Steimann
Brechtener Str. 15
44536 Lünen

Dienstgebäude Technisches Rathaus
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

Ansprechpartner Herr Grüter
Zimmer 122, 1. Etage
Telefon (02306) 104-1730

Fax (02306) 104-1740
EMail bjoern.grueter.45@luenen.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen 4.5/grü
Datum 07.04.2014

Erlaubnisbescheid für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Lünen

Sehr geehrte Frau Steimann,

ich erteile Ihnen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes die

Erlaubnis

am 12.04.2014, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr, einen Informationsstand, auf einer Fläche von Länge 3 m x Breite 3 m, in der Lange Straße/ Ecke Goldstraße, in Höhe des Ladenlokales „Tchibo“, 44532 Lünen, aufzustellen.

am 19.04.2014, am 26.04.2014, am 03.05.2014, am 10.05.2014, am 17.05.2014 und am 24.05.2014, jeweils in der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr, einen Informationsstand, auf einer Fläche von Länge 3 m x Breite 3 m, in der Lange Straße, Höhe Haus-Nr. 1 „Commerzbank“, 44532 Lünen, aufzustellen.

Auflagen und Bedingungen:

1. Während der Sondernutzung der öffentlichen Verkehrsfläche geht die Verkehrssicherungspflicht und die sich hieraus ergebende Haftung auf Sie über.
2. Ihre vorgesehene Sondernutzung ist so durchzuführen, dass der Fußgänger- bzw. Rollstuhlfahrerverkehr weder behindert noch beeinträchtigt wird. Der Abstand zu Hindernissen (z. B. Bäume, Blumenkästen etc.) muss mindestens 1,50 m betragen.
Für Lieferfahrzeuge und Fahrzeuge des Rettungsdienstes ist ein ausreichender, mindestens 3,50 m breiter Fahrweg freizuhalten.
3. Evtl. Beschädigungen oder Verunreinigungen der öffentlichen Verkehrsflächen, die auf Ihre Nutzung zurückzuführen sind, sind von Ihnen unverzüglich zu beseitigen.
4. Eine Vermietung oder Verpachtung sowie die Bereitstellung der öffentlichen Verkehrsflächen an Dritte ist nicht gestattet.

Busverbindungen
Haltestelle Bäckerstraße
R11+R12+C1+114+115+118
Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof
S10+ S20+R14

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche
montags bis donnerstags 08:00 - 16:00 Uhr
freitags 08:00 - 12:30 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Lünen
BLZ 441 523 70 Konto 2 345
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 Konto 16 60-4 66

an Piratenpartei NRW
Blatt 2
Datum 07.04.2014

5. Die Benutzung von Tonwiedergabegeräten ist nicht erlaubt.
6. Sollten unvorhersehbare Umstände es erforderlich machen, müssen die Ihnen zur Verfügung gestellten öffentlichen Verkehrsflächen nach Aufforderung durch einen Beauftragten der Abteilung Öffentliche Ordnung und Verkehrssicherung oder der Polizei unverzüglich von Ihnen geräumt werden.
7. Diese Erlaubnis ist kontrollierenden Bediensteten der Stadt Lünen oder der Polizei auf Verlangen zur Überprüfung vorzuzeigen.

Hinweis

Diese Erlaubnis ersetzt nicht die nach der Straßenverkehrs- bzw. Gewerbeordnung oder anderen Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse.

Rechtsgrundlagen

§§ 2 und 5 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Lünen vom 16.02.2009, Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lünen vom 01.03.94 in der z. Z. gültigen Fassung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Grüter